

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Hauptausschuss

7. Sitzung
23. März 2022

Beginn: 10.04 Uhr
Schluss: 15.01 Uhr
Vorsitz: Franziska Becker (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Informationen und Beschlüsse zu den Komplexen

- Mitteilungen der Vorsitzenden,
- Überweisungen an die Unterausschüsse,
- Konsensliste,
- sonstige geschäftliche Mitteilungen,
soweit nicht in der Ausschusssitzung darüber diskutiert wurde,
sind gegebenenfalls im Beschlussprotokoll verzeichnet.

Darüber hinaus hat der Ausschuss besprochen:

Bezirke

Punkt 1 der Tagesordnung

Schreiben BA Mitte – Stadt VerFin 1 – vom 24.02.2022

**Überprüfung der Tatbestandsvoraussetzungen für
bestehende Milieuschutzgebiete im Bezirk Mitte von
Berlin / Monitoring**

hier: Zustimmung

gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

[0186](#)

Haupt

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 0186 ohne Aussprache wie beantragt zu.

Fortsetzung der Haushaltsberatungen 2022/2023 (1. Lesung)

Punkt 2 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – [0200](#)
Drucksache 19/0200 Haupt (f)
**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von
Berlin für die Haushaltsjahre 2022 und 2023
(Haushaltsgesetz 2022/2023 – HG 22/23)**
(vorab überwiesen gemäß § 32 Abs. 4 GO Abghs)

hierzu:

Anlage zur Vorlage – zur Beschlussfassung – [0200-Anlage](#)
Drucksache 19/0200-Anlage

Mitberaten werden:

- a1) Vorlage – zur Kenntnisnahme – [0174](#)
Drucksache 19/0225 Haupt
Finanzplanung von Berlin 2021 bis 2025
- a2) Bericht SenFin – II A – vom 10.03.2022 [0174 A](#)
Finanz- und Investitionsplanung des Landes Berlin Haupt
2021-2025
- b) Bericht SenFin – II LIP – vom 07.03.2022 [0137 A](#)
Fortschreibung des bisherigen Haupt
Haushaltsplanentwurfs 2022/2023
(Fortschreibungsrundschreiben 2022/2023 –
FR 22/23)
hier: Priorisierung der Investitionsmaßnahmen
(Berichtsauftrag aus der 4. Sitzung vom 16.02.2022)
- c) Bericht SenFin – II B – vom 15.03.2022 [0200 A](#)
IKT-Titelliste Haupt
- d) Bericht SenFin – II B – vom 04.03.2022 [0173](#)
FM-Titelliste Haupt

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) kündigt an, dass man bis zum 23.03.22 Berichtsaufträge zum Sachstand der Umsetzung der Änderungen im Umsatzsteuerrecht, zur Tarifmittelvorsorge und zur Umsetzung des Landesmindestlohngesetzes einreichen werde.

Christian Goiny (CDU) teilt mit, dass seine Fraktion noch Fragen zur Finanz- und Investitionsplanung einreichen wolle, die eventuell unter Einbeziehung der BIM beantwortet werden sollten.

Dirk Liebe (SPD) bittet zum Bericht rote Nr. 0137 A – Einzelplan 10, Kapitel 1024, Titel 89360 betreffend – um eine schriftliche Erläuterung.

Senator Daniel Wesener (SenFin) betont, dass man zu den angeführten Themen auch in der heutigen Sitzung mündlich berichten könne.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) hält den Wunsch nach einer schriftlichen Berichterstattung aufrecht.

Einzelplan 01 – Abgeordnetenhaus

Vorsitzende Franziska Becker erinnert daran, dass Einzelplan 01 zur Sitzung am 25.03.22 vertagt sei.

Einzelplan 02 – Verfassungsgerichtshof

Kapitel 0200 – Verfassungsgerichtshof

Titel 81259 – Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) fragt nach dem Umsetzungsstand der E-Akte.

Simone Köhler (Leiterin Verfassungsgerichtshof) berichtet, man habe Verhandlungen mit der Firma aufgenommen, die dieses Fachverfahren anbiete, sei dabei aber etwas ins Stocken geraten und überlege, ob man mit dieser Firma die Realisierung vornehmen solle. Vor allem bewerte man die Kosten für die Datenbank, die dabei vorzuhalten sei, momentan als unverhältnismäßig hoch an. Es handle sich um einen Anbieter für ein sehr großes Fachverfahren, das u. a. in sehr großen Behörden eingesetzt werde. Als kleine Behörde werde man nun auf dem Markt nach einem kleineren Anbieter suchen, der auf kleinere Behörden spezialisiert sei, um so zu einem verhältnismäßigen Kostenaufwand zu kommen.

Dr. Kristin Brinker (AfD) fragt, ob die Behörde diesen großen Anbieter nur angefragt oder eine Ausschreibung vorgenommen habe. Wie sei das gesamte Verfahren organisiert?

Simone Köhler (Leiterin Verfassungsgerichtshof) erklärt, bisher habe man kein Vergabeverfahren eingeleitet, sondern führe lediglich Gespräche. Das Fachverfahren – FIS – dieses Anbieters finde in Berlin und bundesweit im Justizbereich Anwendung, was zunächst zu diesem Interesse geführt habe.

Vorsitzende Franziska Becker stellt fest, dass die erste Lesung des Einzelplans 02 abgeschlossen sei. – Die Personaltitel bzw. der Stellenplan würden im UA Verwaltung vorberaten.

Einzelplan 20 – Rechnungshof

Kapitel 2000 – Rechnungshof

Vorsitzende Franziska Becker hebt hervor, dass der Rechnungshof hinsichtlich der IKT nicht an das IDTZ angeschlossen sei. Wie gehe der Rechnungshof damit haushalterisch um?

Karin Klingen (Rechnungshof; Präsidentin) führt aus, dass der Rechnungshof zwar nicht dem E-Government-Gesetz unterfalle, aber ihres Erachtens keine IT-Insel mit eigenem Mini-Rechenzentrum innerhalb des Landes Berlin sein sollte. Da man aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht völlig unter das E-Government-Gesetz gehen könne, habe man einen Vertrag mit dem IDTZ abgeschlossen, dass man freiwillig migrieren und sich auch freiwillig der E-Akte anschließen wolle. Dafür habe man Mittel im Haushalt angemeldet, wobei man an den zentral im Einzelplan 25 für alle Ressorts veranschlagten Mitteln nicht teilhaben könne. In einem Gespräch mit SenInnDS und SenFin sei die Idee eines Sonderwegs entstanden, wonach Einzelinvestitionen zum Start der Migration aus Überschüssen aus dem IDTZ finanziert würden; dafür sei allerdings die Unterstützung des Hauptausschusses erforderlich.

Titel 51143 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) weist darauf hin, dass in diesem Titel für das Jahr 2023 eine VE in Höhe von 5,4 Mio. Euro für den Abschluss eines Betriebsvertrages mit dem IDTZ, für den IKT-Basisdienst und den IKT-Arbeitsplatz hinzugekommen sei. Der Rechnungshof habe berichtet, dass die Kosten dafür bei gut 1 Mio. Euro in den Jahren 2024-2028 lägen. Sie bitte um einen schriftlichen Bericht, wie sich diese Kosten im Einzelnen darstellten.

Karin Klingen (Rechnungshof; Präsidentin) erklärt, hierbei handele es sich um die Betriebskosten für die geplante Migration, zu der auch aktuelle Kostenschätzungen des IDTZ vorlägen. Darüber werde sie schriftlich berichten.

Titel 51145 – Datenfernübertragung für die verfahrensunabhängige IKT

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) fragt nach dem Stand in dieser Angelegenheit.

Karin Klingen (Rechnungshof; Präsidentin) erklärt, für den Standardnetzzugang sei eine entsprechende Ertüchtigungen erforderlich – auch im Gebäude des Rechnungshofs. Hierzu sei man in Gesprächen mit SenInnDS, um einen Standard-LWL-Zugang zu bekommen; dies solle möglichst noch in diesem Jahr gelingen.

Vorsitzende Franziska Becker stellt fest, dass die erste Lesung des Einzelplans 20 abgeschlossen sei.

Einzelplan 21 – Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit

Kapitel 2100 – Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit

Titel 11201 – Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgelder

Sibylle Meister (FDP) hebt hervor, dass die Ansätze für 2022 und 2023 im Unterschied zum Isr 2020 niedrig seien. Sei der Datenschutz mittlerweile so sehr verinnerlicht worden, dass nur noch mit wenigen Verstößen zu rechnen sei?

Dr. Daniel Holzapfel (BSI) erklärt, es sei eine Verbesserung eingetreten, denn die Unternehmen hätten sich nun auf die DSGVO eingestellt. Nach den durchgeführten Ordnungswidrigkeitenverfahren, insbesondere dem bekannten gegen die Deutsche Wohnen, investierten die Unternehmen mehr in den Datenschutz und seien besser vorbereitet. Diese Ordnungswidrigkeiten würden häufig bei Betriebsprüfungen festgestellt, die man allerdings in der Coronazeit etwas zu schieben versuche. – Man habe bewusst einen bescheidenen Ansatz gewählt.

Titel 51715 – Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements

Christian Goiny (CDU) bittet zu diesem Titel, der den Umzug der Datenschutzbehörde an den neuen Standort betreffe, um eine aussagekräftige schriftliche Darstellung des Sachstands, des Zeitplans und der Finanzierung. – Zudem werde man noch ein paar Fragen zur Arbeit der Datenschutzbehörde schriftlich nachreichen.

Vorsitzende Franziska Becker stellt fest, dass die erste Lesung abgeschlossen sei.

Kapitel 2101 – Beauftragte/Beauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (BAB)

Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

Dirk Liebe (SPD) bittet um einen schriftlichen Bericht zur Finanzierung der Vorplanung für das 35-jährige Jubiläum des Mauerfalls und zu den Aufgaben in diesem Zusammenhang.

Tom Sello (Beauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur) erklärt, dass für die von seiner Behörde vorgesehenen Planungen die Mittel im Haushaltsplanentwurf eingestellt seien. Die Mittel für außerhalb seines Hauses initiierte Projekte, wie sie z. B. die Kulturprojekte Berlin GmbH vordem durchgeführt habe, seien allerdings noch nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten.

Vorsitzende Franziska Becker stellt fest, dass der Beauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur einen schriftlicher Bericht vorlegen werde.

Kapitel 2102 – Beauftragte/Beauftragter für die Berliner Polizei und Bürgerbeauftragte/ Bürgerbeauftragter

Sibylle Meister (FDP) fragt, ob ein Zeithorizont absehbar sei, in dem die Position eines Berliner Bürger- und Polizeibeauftragten besetzt werden solle. Ansonsten könnte man den Ansatz von 700 000 Euro an anderer Stelle verwenden.

Christian Goiny (CDU) bittet SenFin um eine schriftliche Darstellung, wie es zu dieser Veranschlagung gekommen sei. SenFin habe diese Veranschlagung akzeptiert und kenne insofern sicherlich deren Begründung.

Senator Daniel Wesener (SenFin) betont, es gehe hierbei um ein Verfassungsorgan, was zu einer entsprechenden Zurückhaltung seitens SenFin führe. Eine Initiative aus der Mitte des Abgeordnetenhauses habe zur Etatisierung dieser Stelle geführt, und die interessante Diskussion sei, welche Ziele nicht zuletzt auch das Abgeordnetenhaus mit dieser Stelle und dieser Aufgabe verfolge. SenFin harre insofern gespannt der Dinge.

Benedikt Lux (GRÜNE) erinnert daran, dass das Abgeordnetenhaus 2020 das Gesetz zur Einführung einer solchen Stelle beschlossen habe. Nun müsse man als Parlament zeitnah eine Person bestellen, und darüber fänden auch Gespräche statt. Der Ansatz von 700 000 Euro sei relativ gering, aber zunächst auch angemessen, denn damit könne die betreffende Person eine Geschäftsstelle aufmachen und sich einarbeiten.

Christian Goiny (CDU) erklärt, dass derjenige aus dem Senat, der dieses Projekt umsetze, schriftlich darstellen solle, wie dies ablaufen solle und wie diese 700 000 Euro verwendet würden.

Benedikt Lux (GRÜNE) entgegnet, der Adressat dieser Frage sei falsch benannt, denn das Parlament habe die Einführung dieser Stelle beschlossen, und das betreffende Gesetz enthalte auch Angaben hinsichtlich der Person und deren Eingruppierung. Dann sei mit dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses zu verhandeln, wie viel Personal diese Einrichtung erhalten solle. Auch der Petitionsausschuss könne ungefähr bemessen, wie viel Personal man benötige, um Bürger- und Polizeiangelegenheiten zu bearbeiten. Von SenFin seien hierzu eher keine Antworten zu erwarten.

Vorsitzende Franziska Becker merkt an, dass die Frage des Abgeordneten Goiny allgemein an den Senat gerichtet sei.

Christian Goiny (CDU) erklärt, dass nach den Ausführungen des Abgeordneten Lux diese Stelle offenbar im Einzelplan 01 zu etatisieren sei. Entscheidend sei allerdings, jetzt jemand zu bestimmen, der diese Aufgabe übernehme, und dazu bitte er um eine schriftliche Darstellung.

Sibylle Meister (FDP) schließt sich dem Vorredner an. Der Senat habe den Haushaltsplandentwurf vorgelegt und müsse auch zu diesem Teil entsprechende Kenntnisse haben.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) erklärt, es handle sich hierbei um eine rein technische Veranschlagung im Respekt gegenüber der rechtlichen Stellung dieser noch nicht konstituierten oder kreierte Funktion. Wie bei anderen Verfassungsorganen bzw. Beauftragten sei der Senat der falsche Adressat, denn das Parlament müsse zunächst gemäß dem betreffenden Gesetz die Krefunktionsfunktion ausüben, damit der bzw. die betreffende Beauftragte überhaupt erst krefunktionsfunktion werde. Diese mit besonderen Rechten ausgestattete Person bzw. Behörde müsse über einen Verwaltungskörper verfügen, um die Arbeit zu erledigen, und diese werde sich notwendigerweise aufbauen müssen. – [Christian Goiny (CDU): Wer macht das?] – Das Parlament sei selbst adressiert, und im Zweifelsfall sei es politisch dessen Mehrheit, die hierüber in Ge-

sprächen sei, wie der Abgeordnete Lux bereits ausgeführt habe, um zu gegebener Zeit und möglichst schnell eine Person vorzuschlagen, die dann vom Abgeordnetenhaus gewählt werde. Damit habe dann das Abgeordnetenhaus seine rechtliche Kurationsfunktion erfüllt, und dazu sei auch schon eine erste Veranschlagung im Haushalt vorhanden.

Vorsitzende Franziska Becker schlägt vor, dieses Thema auf die nächste Sitzung zu vertagen und im Zusammenhang mit dem Einzelplan 01 – Abgeordnetenhaus – zu behandeln.

Christian Goiny (CDU) merkt zum Beitrag des Abgeordneten Schlüsselburg an, dass zwar das Abgeordnetenhaus die betreffende Person wähle, aber dann müsse eine Struktur vorhanden sein, denn diese Person werde wohl kaum selbst auf dem Immobilienmarkt ein Büro suchen und Stellenausschreibungen etc. vornehmen. Der technische Prozess zum Aufbau dieser Struktur solle erläutert werden und müsse unabhängig davon feststehen, wann die Koalitionsfraktionen sich auf die Benennung einer Person verständigten. Im Haushaltsplanentwurf sei hierzu ein Ansatz enthalten, der dann Teil des Haushaltsgesetzes werde, und deshalb müsse man auch jetzt diese haushaltstechnische Frage klären. – Im Übrigen habe sich SenFin schon häufiger sehr motiviert in die Diskussion eingebracht, wenn einzelne Verfassungsorgane und entsprechende Institutionen z. B. mehr und höherdotierte Stellen gefordert hätten.

Vorsitzende Franziska Becker stellt Einvernehmen fest, dieses Thema auf die kommende Sitzung zu vertagen und im Anschluss an den Einzelplan 01 zu diskutieren, wobei man um die Anwesenheit des Abgeordnetenhauspräsidenten bitte.

Einzelplan 15 – Finanzen

Kapitel 1500 – Senatsverwaltung für Finanzen - Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel 42811 – Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

André Schulze (GRÜNE) erklärt, dieser Titel wie auch Titel 54034 – Leistungen der Selbstversicherung – enthielten einen Aufwuchs für 2022 und 2023. Was werde hinsichtlich der Fallzahlen wie der Entschädigungshöhen konkret erwartet?

Hendrikje Klein (LINKE) fragt, ob mit Auslaufen der Pandemie die Ansätze unverändert bleiben sollten. Warum betreffe das auch Titel 54034?

Thorsten Steinmann (SenFin) erklärt, man gehe von ca. 12 000 Fällen pro Jahr aus und plane mit einer Entschädigungssumme von ca. 11,8 Mio. Euro. Hinsichtlich der Fallerledigung habe man noch einen Rückstau von ca. 26 000 Fällen aufzulösen. 11 000 Fälle pro Jahr sei die Planungsgröße für die Entschädigungskosten. Entsprechend habe man den Personalaufwuchs berücksichtigt; dabei gehe es um Beschäftigungspositionen, die man hoffentlich 2023 nicht mehr benötigen werde.

Senator Daniel Wesener (SenFin) unterstreicht, dass man in der Bearbeitung mit Nachlaufeffekten zu tun habe. Die Frage, ob bei diesen Ansätzen Mittel liegenbleiben würden, könne man gegenwärtig nicht valide beantworten.

Dr. Kristin Brinker (AfD) fragt, ob es sich bei diesem Beschäftigungsaufwuchs um neue Stellen handle oder Mitarbeiter aus anderen Abteilungen umgesetzt worden seien.

Thorsten Steinmann (SenFin) teilt mit, dass es sich um Beschäftigungspositionen – also neue Stellen und keine Umsetzungen – handle. Die Verträge seien befristet, tarifbewertet nach 9B.

Hendrikje Klein (LINKE) bittet um eine schriftliche Darstellung. – Das angesichts der Unsicherheiten in der Pandemie ein Puffer gesetzt werde, sei nachvollziehbar.

Titel 42760 – Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Rahmen des Wissenstransfers

Christian Goiny (CDU) bittet um eine aktuelle Übersicht zu den Erfahrungen mit dem Wissenstransfer. Dabei sollten auch die Erfahrungen anderer Länder und der Aspekt der Personalverantwortung berücksichtigt werden. – In vielen Prozessen wie der Digitalisierung, den Investitionen oder Stellenbesetzungen sei man zu bürokratisch und zu langsam, sodass man auch kaum in der Lage sei, möglichst kurzfristig Aufgaben in anderer Form zu bewältigen. SenFin solle darstellen, wie man diese Prozesse abkürzen könne. Welche Vorschriften und Verfahren müssten geändert und welche Ressourcen bereitgestellt werden, um deren Dauer z. B. zu halbieren? – SenFin mit der zentralen finanziellen Steuerungsfunktion und der Zuständigkeit für Personal könne dies zunächst wohl am besten beantworten, aber auch die Fachverwaltungen werde man in den weiteren Beratungen mit dieser Fragestellung konfrontieren. – Deren genaue Formulierung werde er schriftlich nachreichen.

Hendrikje Klein (LINKE) merkt an, dass diese Fragestellung recht unkonkret sei und wohl eher im UA Verwaltungsmodernisierung und -digitalisierung sowie Bezirke und Personal behandelt werden sollte. Sollte dieser Bericht mit seinen Ergebnissen in die Haushaltsberatungen einfließen? – Der Berichtsauftrag in der vorliegenden Form sei wohl eher abzulehnen.

Christian Goiny (CDU) erinnert an die Verabredung, Berichtsaufträge nicht abzulehnen. Eine schriftliche Präzisierung der Fragestellung habe er bereits angekündigt. Dieses Thema gehöre in die große politische Linie dieser Haushaltsberatungen.

Vorsitzende Franziska Becker stellt fest, dass die schriftliche Formulierung des Berichtsauftrags nachgereicht werde.

Senator Daniel Wesener (SenFin) sagt die angeforderten Berichte zu.

Titel 54034 – Leistungen der Selbstversicherung

Hendrikje Klein (LINKE) erinnert daran, dass der Bericht zu den Entschädigungsleistungen auch diesen Titel einbeziehen solle.

Kapitel 1502 – Senatsverwaltung für Finanzen - Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister und sonstige Angelegenheiten der Finanzministerkonferenz -

Kapitel 1509 – Senatsverwaltung für Finanzen - Personalüberhang -

Jeweils keine Wortmeldungen.

Kapitel 1510 – Senatsverwaltung für Finanzen - Vermögen -

Mitberaten werden:

- a) Bericht SenFin – I C22 – vom 13.12.2021 [0099](#)
Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH (Tierpark GmbH) – Umsetzung des Masterplans Tierpark Haupt
gemäß Auflage B. 102 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21
- b) Bericht SenFin – I BfdH 1 – vom 15.11.2021 [0022](#)
Wirtschaftspläne 2022/2023 Haupt
hier nur:
Staatliche Münze Berlin
Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH
gemäß Auflage A. 6 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nr. 0099 sowie rote Nr. 0022 bezüglich Staatliche Münze Berlin und Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH ohne Aussprache zur Kenntnis.

Titel 12202 – Konzessionsabgabe Strom

Titel 12206 – Konzessionsabgabe Gas

André Schulze (GRÜNE) fragt, was bei den beiden Titeln die jeweilige Kalkulationsgrundlage für die Ansätze sei. Der endgültige Wert sei verbrauchsabhängig, und im Jahr 2021 hätten die Ist-Werte jeweils ein gutes Stück höher gelegen als die neuen Ansätze.

Sibylle Meister (FDP) knüpft an die Frage ihres Vorredners an und stellt fest, die Basis liege in der verbrauchten Strommenge. Wie schätze SenFin dies für 2022/2023 ein? Sei es realistisch, die Zahlen für 2022/2023 einfach fortzuschreiben?

Senator Daniel Wesener (SenFin) erklärt, seines Wissens entspreche die Konzessionsabgabe der maximalen Höhe, die aus der Konzessionsabgabenverordnung hervorgehe.

Christian Stolte (SenFin) erläutert, es lägen keine konkreten Erfahrungswerte vor, sondern die Ansätze seien erst einmal fortgeschrieben worden. Man müsse sehen, wie sich die Ist-Zahlen entwickelten.

Christian Goiny (CDU) bittet darum, dass SenFin die Ist-Zahlen von 2021 dagegenstellen möge. Welche Rückschlüsse seien daraus gezogen worden? Hätten veränderte Energiemarktpreise für Strom und Gas darauf Auswirkungen, und wenn ja, welche?

Vorsitzende Franziska Becker hält fest, dass ein entsprechender Bericht rechtzeitig zur zweiten Lesung vorgelegt werden solle.

Senator Daniel Wesener (SenFin) stellt voran, Prognosen über Energiepreise seien in der aktuellen Situation schwierig. Natürlich hingen die Kosten vom Verbrauch ab. Bei der Konzessionsabgabe handle es sich um eine Gegenleistung im Rahmen des Konzessionsvertrags mit der Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg – NBB – vom 9. März 2021, der rückwirkend gelte. Die Frage, inwiefern die Einnahmen mit der Entwicklung der Energiepreise korrelierten, könne er nicht ad hoc beantworten. Die Antwort werde SenFin schriftlich nachreichen. Die rechtlichen Grundlagen blieben erst einmal dieselben. Bis Ende November, wenn die Kündigungsfrist für das Gasnetz auslaufe, müsse das Land Berlin entscheiden, wie es diesbezüglich weiter verfare.

Benedikt Lux (GRÜNE) wünscht zu erfahren, woraus sich das hohe Ist ergebe, wenn die Prognose 15 bis 20 Prozent geringer liege.

Christian Goiny (CDU) präzisiert seine Frage dahingehend, ob im Rahmen der Konzessionsabgabe allein die Menge der verkauften Kilowattstunden relevant sei oder auch die Frage, zu welchem Preis sie verkauft würden. Warum sei der Wert in der Veranschlagung für 2022/2023 nicht angepasst worden, wenn das Ist 2021 bei 171 Mio. Euro gelegen habe?

Senator Daniel Wesener (SenFin) erklärt, er gehe davon aus, dass der Verbrauch das Maßgebliche sei. Eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verifiziere die Ansätze im Rahmen des Jahresabschlusses der NBB. Für die Ist-Zahlen des Jahres 2021 sei die Coronapandemie eine naheliegende Erklärung, weil mehr Menschen mehr Zeit zu Hause verbracht und sich der Energieverbrauch und somit die Kosten entsprechend erhöht hätten. Dies werde sich so vermutlich nicht wiederholen. Insofern werde sich die Menge voraussichtlich normalisieren, während die Preisentwicklung derzeit nicht absehbar sei.

Christian Goiny (CDU) fragt, ob durch das pandemiebedingte Homeoffice in der Verwaltung entsprechend weniger Energie verbraucht worden sei.

Senator Daniel Wesener (SenFin) gibt zu bedenken, die steigenden Energiepreise – nicht Abgaben bzw. Netzentgelte – führten insgesamt eher zu einer Kostensteigerung. Zudem lasse sich der Energieverbrauch auch in moderneren Dienstgebäuden kaum für den einzelnen Arbeitsplatz regeln. Die Verwaltungsgebäude seien auch während der Pandemie genutzt worden, sodass die Einspareffekte hier vermutlich eher gering seien. Er danke aber für den Hinweis; SenFin werde diesen Aspekt noch einmal prüfen.

Vorsitzende Franziska Becker hält fest, dass Titel 68240 – Zuschuss an die Wohnraumversorgung Berlin auf Antrag von **Sibylle Meister** (FDP) zur zweiten Lesung zurückgestellt werde.

Titel 54010 – Dienstleistungen

Dr. Kristin Brinker (AfD) fragt zu Unterpunkt eins, für welche Beratungsleistungen die 1 Mio. Euro für 2022 eingeplant sei.

Senator Daniel Wesener (SenFin) führt aus, hierbei gehe es um externe Beratung im Zusammenhang mit der Umsetzung von Vorhaben aus den Richtlinien der Regierungspolitik. Dazu gehörten die mögliche Rekommunalisierung der Fernwärme bzw. des Gasnetzes, die noch zu vollziehende vollständige Übernahme der Berliner Energieagentur GmbH, bei der der Landesanteil bisher nur bei 25 Prozent liege, die S-Bahn Berlin GmbH, die Option des Aufbaus eines eigenen Eisenbahnverkehrsunternehmens, der viele Fragen beispielsweise zur Rechtsform aufwerfe, sowie die mögliche Gründung einer Investitionsgesellschaft in privater Rechtsform. Für solche Vorhaben werde juristische und sonstige externe Expertise benötigt, soweit sie nicht von dritter Seite – durch die Fachverwaltungen selbst oder von ihnen beauftragte Experten – abgedeckt werde. Dies werde abgeglichen, sodass keine Doppelbeauftragung erfolge.

Vorsitzende Franziska Becker hält fest, dass der Titel auf Antrag von **Dr. Kristin Brinker** (AfD) zur zweiten Lesung zurückgestellt werde.

Titel 87101 – Inanspruchnahme aus Bürgschaften für die gewerbliche Wirtschaft **Titel 87102 – Inanspruchnahme aus Bürgschaften für den Wohnungsbau**

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) kündigt an, zu Titel 87101 werde seine Fraktion zum 25. März 2022 noch schriftliche Fragen einreichen. Eventuell könnten folgende Fragen schon heute beantwortet werden: Werde es noch einen Bürgschaftsbericht für das Land Berlin insgesamt geben, und wenn ja, mit welchem Berichtsmodus? Inwieweit lägen hier besondere, kriseninzierte Problemstellungen vor? Dies betreffe möglicherweise auch andere Bürgschaftstitel. Inwiefern könnten dies taugliche und beihilferechtskonforme Instrumente sein, um bestimmten Bereichen wie dem Krankenhausbereich zu helfen? – Bezüglich Titel 87102 wünsche er etwas zu der prognostischen Grundlage der signifikanten Zunahme für 2023 zu erfahren.

Senator Daniel Wesener (SenFin) erklärt, die Berichtsmodalitäten bei Bürgschaftsprogrammen habe er nicht im Kopf; sicher gebe es ein Berichtswesen. Er schlage vor, nicht nur auf den Zyklus hinzuweisen, sondern zu prüfen, was gegebenenfalls aktualisiert werden könne. – Zur Frage zu Titel 87102: SenFin gehe davon aus, dass das Ist der vergangenen zwei Jahre deutlich hinter den bisherigen Ansätzen zurückgeblieben sei. Ursache sei der erhebliche Anstieg der Immobilienpreise, die im Falle der Kreditkündigung zu erhöhten Erlösen in der Objektverwertung führten. Derzeit befinde sich ein weiteres Bürgschaftsprogramm mit der IBB zur Absicherung von Darlehen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften in der Konzeptionsphase. Die IBB, deren Einschätzung für SenFin maßgeblich sei, habe bei einigen Gesellschaften bereits die Großkreditgrenze erreicht, wodurch neue Finanzierungen nicht mehr möglich seien. Da durch Landesbürgschaften besicherte Darlehen nicht auf die Großkreditgrenze angerechnet würden, würde sich hierdurch der Finanzierungsspielraum der IBB für diese Gesellschaften erhöhen.

Zu Titel 87101: Die Entwicklung sei aufgrund von Schwankungen bei der Inanspruchnahme der Bürgschaften und Garantien bzw. Rückgarantien nicht immer leicht vorherzusehen. Diese ergäben sich aus der konjunkturellen Lage, die sich zeitlich verzögert bei der Bürgschaftsbank niederschläge. Die EU-Kapitaladäquanzverordnung – CRR – führe zunehmend zu einem geänderten Abrechnungsverhalten der ebenfalls relevanten Hausbanken, die das Land früher als in der Vergangenheit in Anspruch nähmen. Die Ansätze resultierten außerdem aus Rückgarantien für Anleihen im Zusammenhang mit dem Programm „Berlin Mittelstand 4.0“ der IBB. Dieses richte sich mit dem Schwerpunkt Digitalisierung an neue Start-ups und KMU mit bis zu 3 000 Beschäftigten, um die Investition in Wachstum und Arbeitsplätze zu sichern. Hier beruhten die Titelsätze unter anderem darauf, dass das Land Berlin allein bei nur einem Ausfall mit bis zu 3 Mio. Euro in Anspruch genommen werden könne. Aus seiner Sicht sei die Schätzung durchaus realistisch.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) bekräftigt, bezüglich Titel 87101 bitte er um einen schriftlichen Bericht sowie den aktualisierten Bürgschaftsbericht des Landes. Die Fragen zu Kriseninstrumenten und Beihilfeinstrumentenfähigkeit werde er noch einmal schriftlich formulieren.

Dr. Kristin Brinker (AfD) regt an, dass aus Gründen der Übersichtlichkeit der gesamte Einzelplan 15 zurückgestellt werden solle.

Vorsitzende Franziska Becker hält fest, dass Einzelplan 15 zur zweiten Lesung zurückgestellt werde. SenFin solle rechtzeitig zur zweiten Lesung den angeforderten Bericht vorlegen.

Titel 89201 – Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) schickt voraus, der Titel müsse in Verbindung mit dem Wirtschaftsplan für den Tierpark diskutiert werden. Der Etat sei um 4 Mio. auf 5 Mio. Euro aufgestockt worden; in dem Titel würden sonst die investiven Zuschüsse für den Tierpark etatisiert. Seien die zusätzlichen 4 Mio. Euro für den Tierpark vorgesehen, und wenn ja, wofür? Dies sei weder aus dem vorliegenden Einzelplan noch aus den roten Nummern 0099 und 0022 nachvollziehbar. Die darin aufgeführten Gewinne und Verluste seien widersprüchlich. – Aus der roten Nummer 0099 gehe hervor, dass der Tierpark für das erste Halbjahr 2021 Mittel aus der Überbrückungshilfe III des Bundes beantragt habe und diese bis Ende 2021 noch nicht eingetroffen gewesen seien. Seien diese Mittel inzwischen eingegangen?

Dr. Claus Tollmann (SenFin) informiert, die aufgestockten Mittel stünden für den Tierpark zur Verfügung. Hintergrund sei, dass es bei den Investitionsmaßnahmen aus dem Masterplan Verzögerungen im Baufortschritt und somit eine zeitliche Verschiebung auf Ebene der Jahrescheiben gegeben habe. – Die Antwort auf die Frage zu den Überbrückungshilfen werde SenFin schriftlich nachreichen.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) bittet darum, der Wirtschaftsplan möge redaktionell so überarbeitet werden, dass diese Vorgänge nachvollziehbar seien.

Dr. Claus Tollmann (SenFin) ergänzt, dass es sich nur um den vorläufigen Wirtschaftsplan handle und der endgültige Wirtschaftsplan ohnehin dem Haushaltsgesetz beigelegt werde.

Senator Daniel Wesener (SenFin) teilt mit, die Umsetzung des Masterplans verzögere sich zwar, aber man komme dennoch voran und habe bereits einige Teilmaßnahmen beispielsweise zur Ertüchtigung von Spielplätzen, zum Wegeleitsystem und zur Parkbahn abschließen können. Am 4. April 2022 werde die Himalaya-Gebirgslandschaft eröffnet; die Erlebniszone Afrika sowie eine Krallenotteranlage sollten ebenfalls noch 2022 fertiggestellt werden.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) verweist auf den in Sitzung 18/95 des Hauptausschusses vorgelegten Begleitbeschluss zur roten Nummer 3691, in dem der Hauptausschuss die Erwartung geäußert habe, dass Erhöhungen der Ermäßigungs- und Familientarife der Zoo AG in Abstimmung mit dem Senat erfolgten. Darüber hinaus seien von SenFin Gespräche mit dem Aufsichtsrat der Zoo AG mit dem Ziel aufzunehmen, dem Land Berlin künftig einen dauerhaften Sitz im Aufsichtsrat zu gewährleisten. Sie erbitte einen Bericht zum aktuellen Umsetzungsstand dieses Maßgabebeschlusses.

Senator Daniel Wesener (SenFin) kündigt an, SenFin werde die angeforderten Berichte rechtzeitig zur zweiten Lesung vorlegen.

Kapitel 1520 – Senatsverwaltung für Finanzen - Haushalt -

Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT

André Schulze (GRÜNE) stellt fest, bezüglich dieses Titels sei in Maßnahmengruppe 32 von der Einleitung eines Projekts zur Zusammenführung von Sozial- und Finanzdaten die Rede. Er wünsche Details zu Zielstellung und Zeitplanung des Projekts zu erfahren.

Senator Daniel Wesener (SenFin) berichtet, dieser Teilansatz werde erstmals veranschlagt, und zwar für das Projekt „SoFinData“. Dies sei eines der zentralen Projekte, um auf der Ebene von Datenanalyse mithilfe digitaler Möglichkeiten Steuerungseffekte zu erzielen; ein weiterer Aspekt sei die Transparenzdatenbank. Pro Jahr seien 500 000 Euro angesetzt. Anlass sei die Einleitung des in den letzten Jahren entwickelten Projekts, dessen Grundidee darin bestehe, Sozial- und Finanzdaten erstmalig so zusammenzuführen, dass strategische Steuerungsmechanismen ermöglicht würden. Gerade im Transferbereich gebe es Probleme und Unwuchten sowie disparate Entwicklungen in den einzelnen Bezirken. Staatssekretärin Borkamp beschäftige sich damit intensiv. Ziel sei, kostengünstigere Angebote ohne Abstriche an der Qualität zu generieren.

Torsten Puhst (SenFin) fügt an, das Projekt habe seinen Ausgangspunkt in der vergangenen Legislaturperiode. SenFin und SenIAS hätten gemeinsam mit den Trägern von Sozialleistungen und einer Arbeitsgruppe aus Parlamentariern überlegt, wie man besagte Steuerungsinformationen für die Zukunft gewinnen könne. Das Entscheidende sei die gemeinsame Herangehensweise der Verantwortlichen für die Finanzen bzw. für die Sozialausgaben, um die bereits existierenden unterschiedlichen Fach- und Finanzdatensätze über Schnittstellen zusammenzuführen. Hier habe es auf der Basis von Prototypen bereits erste Erfolge gegeben; so seien beispielsweise Unterkunftskosten mit sozialräumlichen statistischen Daten zusammengebracht worden, um daraus eine Sozillandkarte mit Alters- und Sozialstrukturen, Einrichtungskosten usw. zu erstellen. Dies müsse nun mit einer Software hinterlegt werden, damit alle Beteiligten darauf zugreifen könnten. Für die verschiedenen Zielgruppen – SenFin, SenIAS und die Parlamentarier – würden unterschiedliche Informationsebenen eingerichtet.

Steffen Zillich (LINKE) konstatiert, der Mittelansatz für die Umsetzung sei gegenüber früheren Planungen reduziert. Sei dies der Sparsamkeit geschuldet oder als Aussage zum erwarteten Projektverlauf zu verstehen?

Senator Daniel Wesener (SenFin) legt dar, da es sich um einen erstmaligen Ansatz handle, habe man versucht, sowohl kostenbewusst zu planen als auch den Bedarf adäquat abzubilden. Es könnten keine Vergleichswerte herangezogen werden, unter anderem, weil die Transparenzdatenbank erst einmal überarbeitet werden müsse. Er wolle nicht ausschließen, dass es gegebenenfalls zu Mehrbedarfen komme, aber insgesamt würden sich die Ausgaben für das Projekt für den Landeshaushalt und die Bezirke vollständig amortisieren. An den Kosten dürfe und werde das Projekt nicht scheitern.

Hendrikje Klein (LINKE) schlägt vor, der Ausschuss solle sich nach den Haushaltsberatungen in Form eines Berichts mit diesem interessanten Thema beschäftigen.

Der **Ausschuss** erwartet einen entsprechenden schriftlichen Bericht zum 31. August 2022.

Kapitel 1521 – Nebenforderungen Landesebene

Steffen Zillich (LINKE) erklärt, seine Fraktion erbitte zur zweiten Lesung einen schriftlichen Sachstandsbericht zur Umsetzung des HKR neu.

Der **Ausschuss** erwartet einen entsprechenden schriftlichen Bericht zur zweiten Lesung.

Kapitel 1523 – Landesfinanzservice

Keine Wortmeldungen.

Kapitel 1530 – Senatsverwaltung für Finanzen - Steuern -

Steffen Zillich (LINKE) bittet darum, dass SenFin erstens einen Überblicksbericht zu besonderen Schwerpunktsetzungen in der Prüfungstätigkeit der Finanzämter, zur Entwicklung der Prüfungsquoten und Ähnlichem vorlege. Zweitens erbitte er einen Sachstandsbericht zur ertragssteuerlichen Behandlung von virtuellen Währungen; offenbar gebe es diesbezüglich einen Prozess zwischen Bund und Ländern. Die genaue Frage hierzu werde er schriftlich nachreichen.

Susanne Klose (SenFin) erläutert, es würden immer Prüfungsschwerpunkte nach aktuellen Themen gesetzt, die in der Stadt virulent seien. Zurzeit gebe es viele Beauftragungen im Rahmen der Unterkünfte und Hilfen für Flüchtlinge. Wenn es diesbezüglich Auffälligkeiten bei Rechnungslegungen gebe, werde sich SenFin dieser Vorgänge sofort annehmen, um Verluste zu vermeiden. Wenn die Wirtschaft sich nach der Coronapandemie erholte, bildeten auch bargeldintensive Betriebe wieder einen Schwerpunkt. Während der Pandemie habe man beispielsweise auf die Situation in der Gastronomie Rücksicht genommen und hier keine schwerpunktmäßigen Prüfungen durchgeführt. Eine weitere auffällige Branche seien zum Beispiel Fahrdienstleister. In diesen Bereichen würden die Außendienste und damit auch die Steueraufsicht und das Finanzamt für Fahndung und Strafsachen die Prüfungen intensivieren.

Mit den virtuellen Währungen und damit verbundenen Themen beschäftigten sich eine Bundesarbeitsgruppe sowie eine Bundesinitiative auf Abteilungsleitererebene. Es werde analysiert, wo Betrugsmöglichkeiten lägen und wo man ansetzen könne. Sowohl die technischen Möglichkeiten als auch die Berücksichtigung im Rahmen der Steueraufsicht würden geprüft. Grundsätzlich müsse man an die Anbieter herangehen. Noch sei man hinter der Welle, aber das Thema werde gerade intensiv behandelt, sodass bald Ergebnisse zu erwarten seien.

Steffen Zillich (LINKE) fragt, zu welchem Zeitpunkt ein Überblicksbericht zu dem Thema sinnvoll sei.

Susanne Klose (SenFin) erklärt, SenFin könne voraussichtlich in drei Monaten einen Bericht zum Stand der Planungen liefern. Details zum Vorgehen der Finanzbehörden würden allerdings nicht öffentlich gemacht.

Vorsitzende Franziska Becker hält fest, dass der erbetene schriftlichen Bericht zum 31. August 2022 vorgelegt werden solle. Der Bericht zur Prüfungstätigkeit der Finanzämter sei rechtzeitig zur zweiten Lesung einzureichen.

Senator Daniel Wesener (SenFin) ergänzt, seit Beginn des Kriegs gegen die Ukraine habe sich die politische Debatte über Kryptowährungen und Ähnliches maßgeblich verschoben. Inzwischen betrachteten auch manche, die Kryptowährungen bisher als unproblematisch angesehen hätten, diese kritisch, nicht zuletzt wegen der Möglichkeiten, auf diesem Weg Sanktionen zu umgehen. Für Berlin als Start-up-Hauptstadt habe das Thema eine besondere Relevanz, aber Berlin allein werde hier nichts ausrichten können. Man sei daher auf die Ergebnisse der Bundesarbeitsgruppe und gegebenenfalls auf europaweite Maßnahmen angewiesen.

Dr. Kristin Brinker (AfD) fragt, ob das Land Berlin schon einmal Kryptowährungen konfisziert habe und was in einem solchen Fall mit diesen geschehe.

Susanne Klose (SenFin) berichtet, bei SenFin habe es solche Fälle bisher nicht gegeben; sie wisse aber von Fällen bei der Justiz. Was anschließend mit den Währungen geschehen sei, könne sie nicht sagen.

Vorsitzende Franziska Becker schlägt vor, dass die Frage bei Einzelplan 06 mit besprochen werden solle.

Der **Ausschuss** beschließt jeweils entsprechend.

Kapitel 1531 – Finanzämter

Titel 11119 – Verspätungs- und Säumniszuschläge

Titel 11201 – Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgelder

Benedikt Lux (GRÜNE) bemerkt, die Verspätungs- und Säumniszuschläge schienen ihm mit rund 55 Mio. Euro pro Jahr sehr klar kalkulierbar, während die Geldstrafen und Geldbußen nach Abgabenordnung bei lediglich 5,28 Mio. Euro lägen. Welche Strategie bzw. welche Fakten stünden dahinter? Gebe es andere Titel, die Geldstrafenerlöse aus abgabenordnungsrecht-

lichen Verfahren beinhalteten? Wenn darin alle Steuerstraf- und -ordnungswidrigkeitsverfahren enthalten seien, erscheine ihm die Zahl sehr niedrig.

Senator Daniel Wesener (SenFin) erklärt, die Ansätze für die Verspätungs- und Säumniszuschläge seien in Anlehnung an das durchschnittliche Aufkommen der letzten fünf Jahre rechnerisch ermittelt worden. Ob die letzten zwei Jahre dabei aus der Reihe fielen, werde sich zeigen.

Susanne Klose (SenFin) führt aus, die Strafgebühren würden über das Finanzamt für Fahndung und Strafsachen eingenommen. Die Zahl beruhe auf Erfahrungswerten, was das Amt ungefähr einnehme. Da dies von den jeweils behandelten Fällen abhängt, sei es schwierig, eine genaue Summe zu prognostizieren. Freiheitsstrafen wirkten sich naturgemäß nicht finanziell aus. Wenn ein Fall sofort von der Staatsanwaltschaft übernommen und dort weiter behandelt werde, setze diese die Strafe fest und die Summe fließe in den allgemeinen Justiztitel.

Vorsitzende Franziska Becker stellt fest, dass die Frage damit beantwortet sei.

Titel 52601 – Gerichts- und ähnliche Kosten

Steffen Zillich (LINKE) merkt an, aus der Erläuterung zur pandemiebedingt ausgesetzten Insolvenzantragspflicht und der Entwicklung der Insolvenzfälle könne man schließen, dass nun wieder ein Anstieg der Kosten prognostiziert werde, was sich jedoch nicht in den Ansätzen abbilde. Wie lasse sich dieser Widerspruch erklären?

Senator Daniel Wesener (SenFin) erläutert, Hintergrund des verminderten Ansatzes für 2022/2023 sei, dass – wie bei dem Titel beschrieben – aufgrund der Coronapandemie die Insolvenzantragspflicht für Schuldnerinnen und Schuldner seit dem 1. März 2020 ausgesetzt gewesen sei. Auch die Gläubiger hätten zeitweilig keinen Insolvenzantrag stellen dürfen. Dies sei im Gesetz zur vorübergehenden Aussetzung der Insolvenzantragspflicht und zur Begrenzung der Organhaftung bei einer durch die COVID-19-Pandemie bedingten Insolvenz – Cov-InsAG – geregelt, das auch noch einmal verlängert worden sei. Dies habe zu einem Rückgang der Insolvenzfälle in den Finanzämtern geführt. Es sei zu erwarten, dass nach Beendigung der wirtschaftlichen Einschränkungen eine gesteigerte Anzahl von Insolvenzen auftreten werde, da nicht alle Unternehmen an die Zeit vor der Pandemie anknüpfen könnten. Auch bei den Gerichts- und Anwaltskosten habe die zeit- und teilweise Aussetzung der Verhandlungen vor dem Finanzgericht und den ordentlichen Gerichten zu einem Rückgang der entsprechenden Kosten geführt.

Steffen Zillich (LINKE) moniert, die Ausführungen des Senators würden die Ansätze nur erklären, wenn auch bis Ende 2023 weniger Insolvenzverfahren zu erwarten seien. Dies sei jedoch nach seiner Kenntnis nicht der Fall. Aus der Antwort müsse daher hervorgehen, dass die Anzahl der Insolvenzfälle und damit auch die entsprechenden Kosten nach Wegfall der rechtlichen Coronaregelungen wieder anstiegen.

Susanne Klose (SenFin) erklärt, als Berechnungsgrundlage für die Haushaltsansätze sei das Ist von 2020 herangezogen worden.

Vorsitzende Franziska Becker stellt fest, dass die Frage damit beantwortet sei.

Titel 11981 – Verkauf von Altmaterial und ausgesonderten Sachen

Benedikt Lux (GRÜNE) fragt, welchen haushaltsrechtlichen Hintergrund der Titel habe. Er habe gehört, dass Verwaltungen Schwierigkeiten hätten, ausgemusterte Geräte zu verkaufen und dadurch Einnahmen zu erzielen. Im Einzelplan finde sich ein solcher Titel nur für die Finanzämter. Gebe es eine generelle Linie in der Verwaltung, solche Titel zu schaffen, um nicht nur monetär, sondern auch stofflich zur Kreislaufwirtschaft beizutragen? Aus seiner Sicht sollte auch haushälterisch ein Interesse daran bestehen, gebrauchte Gegenstände noch einem sinnvollen Zweck zuzuführen, anstatt sie kostenpflichtig zu entsorgen.

Susanne Klose (SenFin) berichtet, die Finanzämter stellten ausgemusterte Geräte in der Regel unentgeltlich Schulen oder anderen Organisationen zur Verfügung. Die geringfügigen erzielten Einnahmen resultierten daraus, dass die betreffenden Sachen den eigenen Beschäftigten zum Kauf angeboten worden seien, wenn sich keine anderen Interessenten in der Berliner Verwaltung gefunden hätten.

Benedikt Lux (GRÜNE) bemerkt, es handle sich zwar um einen kleinen Kostenpunkt, aber dahinter stünden große Summen, die durch die Entsorgung der Geräte gar nicht erst erzielt würden. Das allgemeine Problem sei die Frage, ob eine Verwaltung ausgediente Gegenstände verschenken dürfe oder ob dafür ein Einnahmetitel wie dieser nötig sei. Warum finde sich ein solcher Titel nur für die Finanzämter? Wie sei die Entsorgung bzw. Wiederverwertung in anderen Verwaltungen geregelt?

Senator Daniel Wesener (SenFin) bestätigt, der Einnahmetitel sei der von Frau Klose beschriebenen Praxis geschuldet. Angesichts des Wertverlusts technischer Ausstattung sei er allerdings skeptisch, ob damit im großen Stil Einnahmen erzielt werden könnten. Die Verwaltung habe nichts zu verschenken, aber es müsse realistisch betrachtet werden, womit noch Einnahmen generiert werden könnten. Die dahinterliegende Frage müsse auch in Zusammenhang mit Einzelplan 25 bzw. dem ITDZ diskutiert werden: Wie komme man zu Wiederbeschaffungskreisläufen, Abschreibungsmodalitäten etc., wie sie in anderen Bereichen existierten, beispielsweise privat- oder immobilienwirtschaftlich? Dazu habe es in den letzten Jahren eine Debatte gegeben. Das Thema solle in Einzelplan 25 unter dem Stichwort verfahrensunabhängige IKT abgebildet werden.

Benedikt Lux (GRÜNE) fragt konkret nach, ob ausgeschlossen werden könne, dass es Anreize gebe, diese Materialien eher kostenpflichtig zu entsorgen als weiterzugeben, weil die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen nicht vorlägen.

Oliver Rohbeck (SenFin) führt aus, der Titel finde sich in anderen Verwaltungen nicht, weil es nach den haushaltstechnischen Richtlinien haushaltssystematisch auch zulässig sei, verschiedene kleinere Einnahmen über Titel 11979 – Verschiedene Einnahmen abzubilden. Das Rollenkonzept für die gesamte Berliner Verwaltung sei in der Landeshaushaltsordnung geregelt. § 73 LHO gebe vor, wie mit Vermögen umzugehen sei. Der sogenannte Wirtschaftlichkeitsparagraf § 7 LHO schreibe vor, dass geprüft werden müsse, ob aus auszusonderndem Material Einkünfte generiert werden könnten. § 9 LHO lege fest, dass für jedes Kapitel ein Beauftragter für den Haushalt benannt werden müsse. Diese Personen seien in der Lage, Schritte einzuleiten bzw. Geschäftsprozesse zu optimieren, um Einnahmen zu erzielen und über Titel 11979 zu verbuchen.

Vorsitzende Franziska Becker stellt fest, dass die Frage damit beantwortet sei.

Titel 63201 – Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder

Steffen Zillich (LINKE) stellt anknüpfend an den Titel die Frage, wie sich die Ausbildungssituation bei den Finanzämtern gestalte, insbesondere in Hinblick auf die Ausbildungskapazität am Standort Königs Wusterhausen. Wie viele Auszubildende gebe es in den einzelnen Finanzämtern, wo gebe es Engpässe? Zu den Zahlen erbitte er einen schriftlichen Bericht.

Susanne Klose (SenFin) teilt mit, in den letzten Jahren habe es 170 Regelaufsteiger aus dem ehemaligen mittleren Dienst gegeben und 210 aus dem ehemaligen gehobenen Dienst sowie zusätzlich zehn Regelaufsteiger aus den Ämtern in den ehemaligen gehobenen Dienst. Dieser bisherige Jahresansatz werde nun erhöht auf 210 im ehemaligen mittleren Dienst und 270 plus zehn im ehemaligen gehobenen Dienst. Es sei also vereinbart, 100 Personen mehr auszubilden, was wohl ab 2022/2023 auch realisiert werden könne. Die Ausbildungskooperation mit Königs Wusterhausen sehe vor, dass entsprechend mehr Dozentinnen und Dozenten zur Verfügung gestellt würden, außerdem würden aufgrund von Baumaßnahmen in Königs Wusterhausen Schulungsräume in Wildau angemietet. So könne der erhöhte Berliner Bedarf gedeckt werden. Bisher seien die Auszubildenden gleichmäßig auf kleinere und größere Ämter verteilt worden. Aufgrund der gestiegenen Zahlen würden nun mehr Auszubildende den größeren Ämtern zugeteilt, um eine optimale persönliche Betreuung zu gewährleisten. Im Schnitt gebe es in jedem Amt zwei Ausbildungsplätze; teilweise würde nun ein dritter eingerichtet.

Für die Folgejahre sei ab 2024 ebenfalls ein etwas größerer Aufwuchs von 60 zusätzlichen Ausbildungsplätzen geplant; mehr ließen die Ausbildungskapazitäten in Königs Wusterhausen und in den Ämtern nicht zu. Für die Grundsteuerreform seien Beschäftigungspositionen besetzt worden, zudem solle ein Quereinstieg in den Betriebsprüfungsstellen ermöglicht werden. Auch das dort neu eingestellte Personal müsse natürlich ausgebildet werden.

Christian Goiny (CDU) erklärt, er bitte um eine schriftliche Darstellung der aktuellen Version der Kooperationsvereinbarung für den Standort Königs Wusterhausen mit dem Land Brandenburg hinsichtlich Räumlichkeiten, Organisation, Finanzierung, Personal sowie der Situation der Auszubildenden vor Ort. Zudem erbitte er schriftliche Auskunft darüber, ob bei der Personalbedarfsbemessung weiterhin die Entbehrungsquote von 10 Prozent gelte und wie diese heute noch begründet sei. Inwiefern hätten die Qualitätsanforderungen abgesenkt werden müssen, um genügend Auszubildende rekrutieren zu können? Wie viele Auszubildende hätten die Ausbildung abgebrochen? Wie viele derjenigen, die die Ausbildung erfolgreich absolviert hätten, würden übernommen und kämen dann auch in den Finanzämtern zum Einsatz? Gebe es Befristungen oder Beschränkungen bei der Übernahme derjenigen Auszubildenden, die diese Prüfungen bestanden hätten?

Vorsitzende Franziska Becker hält fest, dass der Abgeordnete Goiny seine Fragen schriftlich konkretisieren werde.

Steffen Zillich (LINKE) erwähnt, seine Fraktion habe gehört, dass es ein Problem mit den Abbruchquoten gebe. Wenn dies zutreffe: Wie gehe man damit um, auch vor dem Hintergrund des Fachkräftebedarfs?

Susanne Klose (SenFin) stellt dar, die Abbruchquoten seien nicht auffällig, aber es gebe natürlich gewisse Durchfallquoten. Inzwischen werde einer Person unabhängig von den Noten immer angeboten, sie in den mittleren Dienst zu übernehmen, wenn sie im gehobenen Dienst nach der Zwischenprüfung die Ausbildung abbreche. Als Kriterium zähle allein das persönliche Verhalten. Um Ausbildungsabbrüchen noch besser vorzubeugen, habe man das Aus- und Fortbildungszentrum in Königs Wusterhausen gebeten, mehr Praxisübungen durchzuführen und den Unterricht gegebenenfalls etwas umzustellen. Möglicherweise könnten Vorlesungen aufgezeichnet und für das Selbststudium zur Verfügung gestellt werden. Es müsse aber immer geprüft werden, ob die ergriffenen Maßnahmen auch tatsächlich dazu führten, dass mehr Auszubildende die Prüfung beständen. Im Einstellungsverfahren müsse teilweise bis auf den letzten Platz der Warteliste zurückgegriffen werden, um alle Ausbildungsplätze besetzen zu können. Bei rund 1 800 Bewerbungen sei es eine Herausforderung, genügend geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu finden.

Vorsitzende Franziska Becker schlägt vor, das Thema könne im Unterausschuss Verwaltungsmodernisierung und -digitalisierung bei der Besprechung des Einzelplans 15 vertieft werden. In dem angeforderten schriftlichen Bericht sollten die Abbruchquoten der letzten vier oder fünf Jahre dargestellt werden sowie die Strategie zur Verbesserung der Lage.

Christian Goiny (CDU) merkt an, das Parlament habe sich in den letzten Wahlperioden auch im Hauptausschuss mehrmals mit dem Thema beschäftigt; verschiedene Berichte lägen vor. Zum jetzigen Zeitpunkt gehe es vor allem darum, einen aktualisierten Stand zu erhalten. Nach seinem Verständnis hätten die Probleme sich noch einmal verschärft und gingen daher über die Behandlung in einem Unterausschuss hinaus. Wie die Finanzämter in den nächsten Jahren funktionstüchtig gehalten werden könnten, sei eine politisch relevante Frage.

Vorsitzende Franziska Becker bekräftigt, eine Beschäftigung mit dem Thema im zuständigen Unterausschuss Verwaltungsmodernisierung sei aus ihrer Sicht dennoch sinnvoll.

Senator Daniel Wesener (SenFin) betont, die Frage des Nachwuchses für die Finanzämter und der Personalbedarfe sei auch angesichts der demografischen Herausforderung ein Schwerpunktthema bei SenFin und werde mit Priorität behandelt. Alle steuerpolitischen Diskussionen müssten vor dem Hintergrund der Personalausstattung geführt werden. Es sei ein großer Erfolg, dass es gelungen sei, für die Grundsteuerreform 120 Beschäftigungspositionen einzurichten, die bis zum Sommer 2022 besetzt würden. Quereinsteiger seien selbstverständlich keine Alternative zu der Ausbildung in Königs Wusterhausen, aber in einigen Tätigkeitsfeldern gut einsetzbar. Man versuche, sich auf ihre Bedürfnisse einzustellen; beispielsweise bevorzugten viele von ihnen Arbeitsplätze in Wohnortnähe.

Vorsitzende Franziska Becker hält fest, die beiden erbetenen schriftlichen Berichte sollten rechtzeitig zur zweiten Lesung vorgelegt werden.

Sibylle Meister (FDP) erklärt, sie bitte anlässlich von Titel 63207 – Anteil an gemeinsamen Einrichtungen der Länder, Punkt zehn: Programmierung Grundsteuer neu um einen schriftlichen Bericht zur Umsetzung der neuen Grundsteuer, insbesondere zu Zeitplan und Personalbestand. Die Länder hätten zwischen dem Bundesmodell oder einem eigenen entscheiden können. Was bedeute es, wenn sie die neue Grundsteuer gemeinsam programmierten? In Ber-

lin gebe es die zusätzliche Herausforderung der unterschiedlichen Bewertungsmaßstäbe in Ost und West.

Vorsitzende Franziska Becker hält fest, dass SenFin rechtzeitig zur zweiten Lesung einen entsprechenden schriftlichen Bericht vorlegen solle.

[Unterbrechung der Sitzung von 12.29 bis 13.05 Uhr]

Kapitel 1540 – Senatsverwaltung für Finanzen - Landespersonal -

Christian Goiny (CDU) bittet um einen Bericht zu den Abordnungen von Beschäftigten des Landes Berlin zur Bearbeitung der Flüchtlingsregistrierung. Wie werde dies dienstrechtlich gehandhabt? Wie laufe dies in den Verwaltungen, aus denen sie kämen? Wie werde dies dort organisiert, wo sie hingingen? Würden Überstunden erfasst, oder werde dies anderweitig vergütet? Gebe es dafür eine Regelung, oder werde diese erarbeitet?

Senator Daniel Wesener (SenFin) geht davon aus, dass der Personalpool gemeint sei. SenFin habe dafür die rechtlichen und technischen Voraussetzungen geschaffen, könne aber nicht über die freiwilligen Beschäftigten, die Dienststellen und den Einsatz entscheiden. Die Fachverwaltungen stünden hier in der Pflicht. Auch dort würden systemrelevante Aufgaben wahrgenommen. SenFin habe eine Übersicht, woher die Freiwilligen kämen, und sei weit vorne mit dabei. Das Ganze sei nicht darauf angelegt, Personal aus den Bezirken abzuziehen. Einsatzorte seien nicht nur Ankunftscentren wie Tegel. Ziel sei, Freiwillige, auf die die Verwaltungen für eine gewisse Zeit verzichten könnten, und Bedarfe zusammenzubringen. Dies sei auch zugunsten bezirklicher Sozialämter erfolgt. So habe es in Charlottenburg-Wilmersdorf schon eine Verstärkung durch Personal aus dem Personalpool gegeben.

Martin Jammer (SenFin) ergänzt, der Personalpool sei kurzfristig entstanden. SenFin habe die technischen Möglichkeiten dafür über ON2 zur Verfügung gestellt. Die Dienststellen stellen die Eckdaten der Freiwilligen in diese Datenbank ein, auf die dann Bedarfsträger mit Zugangsberechtigung zugreifen könnten. Das LAF sei der wichtigste Bedarfsträger, aber auch Bezirke und der Krisenstab bei SenIAS könnten Unterstützung erhalten. Bis gestern hätten sich etwa 260 Beschäftigte freiwillig gemeldet, schwerpunktmäßig aus der Hauptverwaltung, nur zu einem sehr kleinen Teil aus den Bezirken, da diese selbst zusätzliche Bedarfe hätten. Der Geschäftsbereich der SenFin sei mit etwa 90 Personen stark vertreten. Auch Gerichte und Justizverwaltung seien überproportional vertreten. Die Beschäftigten kämen sukzessive zum Einsatz. Im Moment spielten die 80 temporär zur Verfügung gestellten Bundeswehrsoldaten noch eine sehr wichtige Rolle. Er gehe davon aus, dass der Anteil der Freiwilligen aus der Berliner Verwaltung in Tegel deutlich steigen werde. Die Rahmenbedingungen des Beamten- und Tarifrechts seien zu beachten. SenFin habe die Dienststellen darauf hingewiesen, dass beim Thema Mehrarbeit/Überstunden eine flexible und großzügige Auslegung der Frage, ob ein späterer Ausgleich durch Absummeln möglich sei oder Mehrarbeit bezahlt werden müsse, wenn ein Ausgleich in absehbarer Zeit nicht möglich sei, vorgenommen werden könne.

Christian Goiny (CDU) bittet um eine schriftliche Information zu dem Thema, dass SenJustVA erkläre, dass für die Bezahlung von Überstunden kein Geld vorhanden und SenFin zuständig sei, und sich weigere, den Beschäftigten Überstunden oder Nachtarbeitszuschläge zu zahlen. Er bitte um Beantwortung durch SenFin und/oder SenJustVA. Bis wann könne die Frage beantwortet werden, in einer Woche?

Senator Daniel Wesener (SenFin) verweist darauf, dass die Dienststellen die Entscheidung eigenverantwortlich fällen müssten. SenFin habe entsprechende Hinweise gegeben. SenJustVA müsse dies am Ende zugunsten der Beschäftigten entscheiden. Wenn daraus finanzielle Mehrbedarfe in einem Umfang entstünden, wo SenFin noch mal tätig werden müsste, wäre dies eine andere Debatte. Er sehe dies zum jetzigen Zeitpunkt bei einem Haushalt von insgesamt 1 Mrd. Euro nicht. Es seien vor allem Gerichte in etwas größerer Anzahl dabei.

Steffen Zillich (LINKE) erklärt dass eine derart kurzfristige schriftliche Beantwortung nicht möglich sein werde, da mehrere Verwaltungen beteiligt seien. Er stelle anheim, die Beteiligten direkt zu fragen.

Sibylle Meister (FDP) fragt, ob sichergestellt sei, dass nicht Freiwillige aus systemrelevanten Bereichen abgezogen werden. Denkbar sei auch, dass es Abteilungen gebe, wo dies möglich wäre, sich aber Dienststellenleiter weigerten. Wie seien die Erfahrungen?

Christian Goiny (CDU) stellt klar, dass es nicht um Dienststellen gehe, die niemanden abordnen könnten, sondern um Dienststellen, die die Bezahlung von Überstunden ablehnten. Er teile die Einschätzung des Senators. Beschäftigte, die sich gemeldet hätten, dürften am Ende nicht im Pingpongspiel zwischen zwei Verwaltungen hängenbleiben. Er werde das Thema noch einmal bei der Beratung des Justizetats ansprechen und verzichte hier auf einen Bericht.

Senator Daniel Wesener (SenFin) unterstreicht, dass es den Grundsatz der Freiwilligkeit und einen Vorbehalt der Dienststellen gebe. So könnten bspw. Beschäftigte der Steuerverwaltung aus dem Bereich Grundsteuer nicht entbehrt werden. Auch die Bezirke hätten von dem Vorbehalt im Hinblick auf die Sozialämter Gebrauch gemacht. In Verwaltungen mit einer bestimmten Größe werde man Bereiche ausmachen können, wo dies möglich sei. Im Pool würden nur diejenigen sichtbar, bei denen die Dienststelle einverstanden sei. Im Übrigen handele es sich bei dem Einsatz um überschaubare Zeiträume. Zudem müssten die Qualifikationen passen. Bei den Unterkünften solle ein Controlling eingezogen werden, wofür die Beschäftigten aus den Finanzämtern, die sich gemeldet hätten, bestens eingesetzt werden könnten. Am Ende müssten die Dienststellen darüber entscheiden, inwieweit sie eine solche Freiwilligkeit kompensieren könnten. Auch die Personalräte müssten einbezogen werden. SenFin wolle, dass der Personalpool funktioniere. Dazu gehöre auch, dass die Dienststellen den Freiwilligen so weit wie möglich entgegenkämen.

Hendrikje Klein (LINKE) erkundigt sich, ob bereits erste Abordnungen erfolgt seien. In dem Brief der RBm stehe, dass Freiwillige für Tegel gesucht würden, und nicht, dass es auch in Richtung Bezirke gehen könne, denn die Sozialämter seien bereits an ihre Kapazitätsgrenzen gekommen. Sie gehe davon aus, dass dies gegenüber den BzBm klargestellt worden sei.

Martin Jammer (SenFin) berichtet, vorgestern seien bereits 50 bis 60 Beschäftigte im Einsatz gewesen, was SenFin operativ nicht beeinflussen könne. Die zugreifende Dienststelle, in der Regel das LAF, komme auf die Beschäftigten in der Datenbank zu, und dann würden die konkreten Bedingungen vereinbart.

Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT

Steffen Zillich (LINKE) stellt fest, dass bei den Unteransätzen in die Zahlen weggelassen worden seien. Er bitte, die Zahlen in einem Bericht bis zur zweiten Lesung darzulegen.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

Kapitel 1541 – Landesverwaltungsamt - Leitung -

Kapitel 1542 – Landesverwaltungsamt - Logistikservice -

**Kapitel 1543 – Landesverwaltungsamt - Personalservice und integrierte
Personalverwaltung -**

Kapitel 1544 – Landesverwaltungsamt - Versorgung und Beihilfe -

Jeweils keine Wortmeldung.

Kapitel 1547 – Zentrale Steuerung einer neuen Integrierten Personalverwaltung

Sibylle Meister (FDP) fragt, ob dieses neue Kapitel eines der vorherigen ersetze und warum dies nicht eine Stabsstelle unter dem Kopfkapitel oder bei einem anderen Kapitel sei.

Martin Jammer (SenFin) führt aus, dass Projekt Serviceorientiertes Personalmanagement solle das IT-Verfahren IPV ersetzen und sei eines der bedeutendsten IT-Projekte. Wegen der Größe und der finanziellen Dimensionen gebe es nun dieses Kapitel, die Projektgruppe befinde sich aber in der Abteilung Landespersonal.

Oliver Rohbeck (SenFin) ergänzt, es diene der Transparenz, ein derart herausragendes Projekt in einem eigenen Kapitel abzubilden. Er verweise auch auf das Projekt HKR.

Sibylle Meister (FDP) merkt an, sie hoffe, dass das Projekt den Ausschuss nicht so lange beschäftigen und nicht so teuer werde wie HKR.

Steffen Zillich (LINKE) erklärt, eine projekthafte Zusammenfassung von Ressourcenströmen sei sinnvoll. Ihm falle auf, dass Titel, die in den vergangenen Jahren einen Ansatz gehabt hätten, im Haushalt mitunter nicht mehr auftauchten. Nach seiner Auffassung müssten diese zumindest ohne Ansatz oder mit einem Umsetzungsvermerk genannt werden. Handele es sich um einen Fehler oder um eine andere Umgangsweise in diesem Haushaltsplan?

Torsten Schneider (SPD) bittet um eine Gesamtliste aller neu geschaffenen, aller umgesetzten und aller weggefallenen Titel bezogen auf alle Einzelpläne.

Senator Daniel Wesener (SenFin) äußert, die Gründe, warum Titel nicht mehr auftauchten, könnten vielfältig sein. Er habe den Anspruch, dass dies nachvollziehbar sei. Auch ein Titel, der entfalle, sollte ausgewiesen sein. Gleiches gelte für Umsetzungen etc.

Oliver Rohbeck (SenFin) verweist darauf, dass es haushaltssystematische Verschmelzungen gebe, wenn sich der Bund und die Länder darauf einigten, bspw. eine Gruppe 428 zu erfinden. Tauchten Titel in Kapiteln neu auf, stehe auch der Hinweis „neu“ dabei. Zu einzelnen Fällen, wenn es Indizien dafür gebe, nehme er gerne Stellung.

Der **Ausschuss** erwartet den von Herrn Abg. Schneider gewünschten Bericht bis zur zweiten Lesung.

Kapitel 1599 – Senatsverwaltung für Finanzen - Personalüberhang - (ehemals Zentrales Personalüberhangmanagement)

Keine Wortmeldung.

Der **Ausschuss** schließt die erste Lesung des EPl. 15 ab.

Einzelplan 29 – Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten

Steffen Zillich (LINKE) beantragt, den EPl. 29 zur zweiten Lesung zurückzustellen.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

Kapitel 2900 – Steuern und Finanzausgleich

Titel 05300 – Grunderwerbsteuer

Steffen Zillich (LINKE) bittet bis zur zweiten Lesung um einen Bericht über den Sachstand der Reformbestrebungen zur Grunderwerbsteuer auf Bundesebene – Stichworte Freibeträge, Flexibilisierung – und mögliche zeitliche Abläufe.

Senator Daniel Wesener (SenFin) sagt einen schriftlichen Bericht zu. Aktuell gebe es nur die Ankündigung, dass noch in diesem Kalenderjahr Vorschläge bzw. Gesetzentwürfe auf Bundesebene vorgelegt werden sollten. Evtl. könne SenFin zur zweiten Lesung mehr berichten.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

Titel 05801 – Virtuelle Automatensteuer

Christian Goiny (CDU) fragt nach den Grundlagen und Überlegungen zur Höhe der Veranschlagung.

Torsten Puhst (SenFin) sagt einen schriftlichen Bericht zu. Es handele sich um eine neue Veranschlagung, sodass Ist-Ausgaben noch nicht bekannt seien.

Der **Ausschuss** erwartet den Bericht bis zur zweiten Lesung.

Titel 08901 – Übernachtungsteuer

Steffen Zillich (LINKE) bittet bis zur zweiten Lesung um einen Bericht zu Ausweitungsmöglichkeiten zu Ferienwohnungen. Die Fragen werde seine Fraktion im Einzelnen nachreichen. Die Rechtslage und die Rechtsprechung hätten sich seit dem letzten Bericht geändert.

Senator Daniel Wesener (SenFin) merkt an, dass Bezirke Auskünfte von Finanzämtern erbeten hätten, was leider nicht möglich sei, auch nicht nach neuer Rechtslage. Wenn der Auskunftswunsch richtig formuliert sei, werde die Finanzverwaltung tätig, die SenSBW und Bezirken eine Beratung angeboten habe. SenFin werde dazu gerne schriftlich berichten.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

Christian Goiny (CDU) spricht an, dass bei der Übernachtungsteuer Teilbeträge für Wirtschaft/Tourismus, Sport und Kultur zur Verfügung gestellt worden seien. Warum sei dies nun weggefallen?

Senator Daniel Wesener (SenFin) antwortet, dass die Zweckbindung nicht funktioniere. In den letzten zwei Jahren habe sich gezeigt, dass es auch ein Vorteil sein könne, wenn die Unterstützung nicht in Abhängigkeit von der Einnahmeentwicklung erfolge, denn die Pandemie sei am Berliner Tourismus nicht spurlos vorbeigegangen. Seines Wissens seien die entsprechenden Ansätze trotzdem in den Einzelplänen 08, 13 und 05 fortgeschrieben worden. Im EPl. 08 sei dies inzwischen in den Festivalfonds und Co. eingebettet. Die seinerzeit zugesagten Mittel stünden auch in den Haushaltsjahren 2022/23 zur Verfügung.

Titel 08300 – Hundesteuer

Dr. Kristin Brinker (AfD) fragt, warum die Hundesteuer nur mit der Hälfte kalkuliert werde.

Christian Goiny (CDU) bemerkt, dass sich dort die Rechtsgrundlage geändert habe. Seien die Pensionäre auch in die Steuerermäßigung einbezogen, wenn nein, warum nicht?

Senator Daniel Wesener (SenFin) erklärt, dass es beim Hundegesetz für Menschen mit Transferhilfebezug und andere Gruppen Erleichterungen gegeben habe, aber nicht bei den Pensionären.

Kapitel 2902 – Darlehen und Schuldendienst

Titel 57500 – Zinsen für sonstige Kreditmarktmittel

Dr. Kristin Brinker (AfD) fragt, ob es sich um einen Festzins handele und für welchen Zeitraum die Zinsen angesetzt würden.

Mirko Voit (SenFin) führt aus, die Zinsausgaben für 2022 stünden schon relativ fest, weil sie sich auf die getätigte Kreditaufnahme in den Vorjahren bezögen. Hinzu kämen eine Haushaltsvorsorge für den Zinsanstieg bei der variablen Finanzierung und Stückzinsen für die Bruttokreditaufnahme 2022, wenn bspw. eine bestehende Anlage aufgestockt werde. Für 2023 spiele auch die Kreditaufnahme 2022 eine Rolle. SenFin gehe davon aus, dass die Kreditaufnahme 2022 zu Zinsen erfolge, die in etwa der durchschnittlichen Portfolioverzinsung von 1,26 Prozent entsprächen. So komme es zu einer relativ identischen Zahl.

Steffen Zillich (LINKE) bittet bis zur zweiten Lesung um einen Bericht zum Thema Zinssteigerung und Portfoliostruktur, wie das Risiko einzuschätzen sei, abgeleitet aus der derzeitigen durchschnittlichen Verzinsung und der Laufzeitstruktur des Portfolios.

Mirko Voit (SenFin) sagt einen schriftlichen Bericht zu.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

Kapitel 2910 – Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten

Titel 35903 – Entnahme aus der Rücklage nach § 62 LHO

Christian Goiny (CDU) kündigt an, dass seine Fraktion Fragen für einen schriftlichen Bericht nachreichen werde.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

Titel 35903 – Entnahme aus der Rücklage nach § 62 LHO

Titel 35907 – Entnahme aus der Rücklage Innovationsförderfonds

Sibylle Meister (FDP) bittet bis zur zweiten Lesung um ergänzende Informationen zur Zusammensetzung der Ansätze und zur Aufteilung.

Senator Daniel Wesener (SenFin) sagt dies zu.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

Titel 53407 – Sachausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation im Rahmen des landesweiten Beteiligungshaushaltes

Hendrikje Klein (LINKE) bittet um Vorlage des Konzepts des landesweiten Beteiligungshaushaltes vom 23. Juni 2021. Vielleicht sei dieses inzwischen auch schon wieder angepasst worden. Die VE seien nicht verständlich, insbesondere die 3,72 Mio. Euro, die 2024 fällig würden. Sie bitte um Darstellung, was sich dahinter verberge. Könnten die Bezirke bei der Umsetzung auf einen Teil des Ansatzes zugreifen, oder benötigten sie extra Unterstützung? Müsste für die Beteiligung der Menschen nicht auch eine VE veranschlagt werden?

Senator Daniel Wesener (SenFin) äußert, dass das Projekt ursprünglich in der Skzl verantwortet worden sei. SenFin könne das Konzept vorlegen. Neue Erkenntnisse und Möglichkeiten, z. B. im digitalen Bereich, könnten dort noch einfließen. SenFin könne dies gerne aufschreiben. Er verstehe dies nicht so, dass bezirkliche Bürgerhaushalte, wo es sie nicht gebe, angedacht werden sollten. Es gehe um einen Landesbeteiligungshaushalt. Gleichwohl könnten sich bezirkliche Verantwortliche in Gestalt ihrer Strukturen an der Debatte beteiligen.

Torsten Puhst (SenFin) ergänzt, im Moment gehe es um die Partizipation und die Vorbereitung, noch nicht um die Abwicklung des Betrages für die Projekte im Rahmen des Beteiligungshaushalts. Die Umsetzung werde sich auf beide Ebenen beziehen. Wenn ein Projekt mit Unterstützungsbedarf in einem Bezirk bestehe, sei dies auch aus diesen Mitteln zu finanzieren. Die Bezirke seien mit ihren eigenen Beteiligungshaushalten nicht betroffen, aber in der Abwicklung seien sie betroffen.

Der **Ausschuss** erwartet die Vorlage des Konzepts und den gewünschten Bericht bis zur zweiten Lesung.

Titel 97110 – Verstärkungsmittel

Steffen Zillich (LINKE) geht davon aus, dass hinter der Vorsorge für Geflüchtete aus der Ukraine noch keine konkrete Bedarfsprognose stehe und man am Ende der Haushaltsberatungen mehr wissen werde. Er halte eine schlanke und flexible Lösung für sinnvoll und bitte SenFin, einen Vorschlag vorzulegen, wie die erforderlichen Mittel im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung aus der Ukraine etatisiert werden sollten.

Christian Goiny (CDU) schließt sich der Berichtsbitte an. Am Ende wolle man schon wissen, wo Mittel gebraucht würden und hingingen und wer über die Ressourcen entscheide. Es müssten nicht viele Titel sein, es müsse aber dargestellt werden. Am Ende gehe es auch um die Frage, ob der Betrag ausreiche und was er abdecke. Man müsse zudem sehen, was der Bund beisteuern werde.

Dr. Kristin Brinker (AfD) fragt, woraus diese krumme Summe resultiere.

Torsten Schneider (SPD) bemerkt, dass es um die Signifikanz der Höhe gehe. Von 20 000 bis 10 Mio. Menschen sei ein weiter Weg. Offenbar gebe es einen Erkenntnisprozess auf Bundesebene. Die B-Seite präferiere den alten Pauschalveranschlagungsweg von etwas über 600 Euro pro Monat, während die A-Seite und auch die Berliner FDP eine SGB-II-Logik und ein schnelleres Umsetzungsverfahren wolle. Dies sei derzeit offen und werde sich in der Höhe unterschiedlich auswirken. Wenn es dort Verabredungen geben werde, seien damit auch Einnahmeerwartungen verbunden. Er frage, wie SenFin die Auswirkungen diverser Entlastungsfantasien des Bundes auf den Landeshaushalt einschätze und ob mit einer NSL nachgesteuert werden solle, wenn sich der Bund geeinigt habe. Ähnlich wie 2015 sei eine schlanke, aber dennoch transparente Lösung, möglicherweise im EPl. 29, sinnvoll.

Steffen Zillich (LINKE) vertritt die Ansicht, dass eine titelscharfe Veranschlagung nicht möglich sei. Sinnvoll sei aber, bei der Veranschlagung mit Unteransätzen und Titelerläuterungen Themen zu adressieren, wo was gemacht werden müsse. Er wünsche sich eine Kapitelllogik mit Platzhalterfunktion, denn es könne noch keine abschließende Bedarfsgröße prognostiziert werden. Die Erkenntnisse aus der Arbeitsgruppe sollten in den Bericht einfließen. Auch für die Bundesförderung könne ein Platzhalter eingetragen werden. Der Senat könne jederzeit eine NSL machen. Ihm wäre es lieb, wenn SenFin einen Vorschlag machen würde.

Christian Goiny (CDU) hält entgegen, dass die Verabredung 2015 sehr pauschal gewesen sei; man brauche es schon konkreter, wenn auch nicht ganz titelscharf. Man könne bestimmte Aufgabenstellungen adressieren, die zu finanzieren seien, und einen Platzhalter für die Bundeshilfen einsetzen. Dabei gehe es nicht nur um die Unterbringung und Verpflegung der Geflüchteten, sondern auch um den Bildungs- und Gesundheitsbereich, den Zivil- und Katastrophenschutz und den Schutz kritischer Infrastruktur, denn niemand könne ausschließen, dass Putin irgendwann auf die Idee komme, Raketen nach Berlin zu schießen. Wie sei man dann aufgestellt und ausgestattet? Im föderalen System sei dies Aufgabe der Bundesländer. Hier habe Berlin noch nichts gemacht, die Investitionen in Katastrophenschutzfahrzeuge seien sogar reduziert worden. Seine Fraktion erwarte einen Bericht, wie der Senat diesen Herausforderungen begegnen wolle. Möglicherweise brauche man dazu auch noch eine NSL. Der Bund könne sich daran beteiligen, weil der Zivil- und Katastrophenschutz der deutschen Hauptstadt auch eine nationale Angelegenheit sei. Dass sich Berlin wegduckte, sei nicht mehr zeitgemäß.

Sibylle Meister (FDP) äußert, ein Platzhalter sei eine gute Idee. Die Auswirkungen würden von der Entwicklung der Flüchtlingsbewegung in den nächsten Wochen abhängen. Wenn sehr vielen Menschen geholfen werden müsse, werde es am Anfang nur allgemeiner gehen. Neben Unterkunft und Versorgung gebe es auch noch andere Aufgaben, es sollte aber nicht alles darunter subsummiert werden. Dass Sirenen fehlten und Warnungen per Handyapps nicht hülften, wenn die Menschen keinen Strom hätten, habe man schon vor dem Ukrainekrieg gewusst. Es gebe auch in anderen Senatsressorts Hausaufgaben, die unabhängig von der Krise gemacht werden müssten. Hier sollten die Aufgaben adressiert werden, die im Hinblick auf den Flüchtlingsstrom zu bewältigen seien.

Antonin Brousek (AfD) vertritt die Ansicht, dass es sich jetzt um Kaffeesatzleserei handele, da man es noch nicht konkret wisse. Die Geschichte sei stärker als das Abghs Berlin. Richtig sei, was Herr Abg. Schneider gesagt habe, man wisse auch nicht, ob es einen Dritten Weltkrieg gebe und sich der Haushalt dann erledigt habe, auch wenn man nicht davon ausgehe.

Senator Daniel Wesener (SenFin) teilt mit, dass die 111 800 000 Euro die Kosten nicht konkret abgebildet. Innerhalb der Exekutive habe SenFin immer einen Korrekturvorbehalt. Es werde damit kenntlich gemacht, dass mit Kosten infolge des Ukrainekriegs zu rechnen sei. Auf Ebene der MPK werde auch über Bundesunterstützung debattiert; es sei eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden. Der Zeithorizont für Vorschläge der Arbeitsgruppe und im besten Fall eine Verständigung sei der 7. April. Forderung des Senats sei, dass die Grundsicherung das Referenzsystem sei. Damit seien bspw. bei der gesundheitlichen Versorgung andere Dinge möglich als nach dem AsylbLG, wo es nur eine medizinische Notfallversorgung gebe. Die fluchtbezogenen Kosten 2015ff. seien pauschaliert gewesen, die Finanzierung sei am 31. Dezember 2021 ausgelaufen. Zudem gehe es um eine Entlastung der Bevölkerung bei den Energiekosten, wo verschiedene Modelle kursierten. Er plädiere für zielgerichtete Hilfen für diejenigen, die diese wirklich brauchten. Ein Modell im Zusammenhang mit der Lohnsteuer könne die Länder stärker belasten als ein Tankrabatt. Sobald sich die Dinge konkretisierten, werde SenFin gerne Vorschläge unterbreiten. Eine NSL sei ein probates Mittel. Die Frage, um welche Kosten es gehe, sei stark von der politisch-militärischen Entwicklung abhängig. Die Zahl der Geflüchteten, die in Berlin ankämen, sei im Moment leicht rückläufig, er halte dies aber nicht für einen Trend. Von 200 000 bis 10 Mio. sei alles möglich. Priorität habe, dass man bei der Registrierung hinterherkomme.

Der **Ausschuss** erwartet den von Herrn Abg. Zillich gewünschten Bericht bis zum 17. Mai 2022.

Kapitel 2920 – Kommunalinvestitionsprogramm

Steffen Zillich (LINKE) fragt, ob es immer wieder neue Bindungsstände und neue Projektbelegungen gebe oder nur ein Programm von vor vier Jahren abgearbeitet werde.

Senator Daniel Wesener (SenFin) antwortet, seines Wissens sei der Förderzeitraum bis 2024 respektive 2026 verlängert worden.

Torsten Puhst (SenFin) ergänzt, die zweite Tranche sei mit Ausnahme der Privatschulen im Kapitel 2710. Hier sei nur die erste Tranche und die Privatschulfinanzierung der zweiten

Tranche veranschlagt. Man denke, dass das Programm in der ursprünglich vorgesehenen Laufzeit abgewickelt werden könne. Im Kapitel sei ein reines Abwicklungsprogramm etabliert. Falls sich bereits beschlossene und in der Abwicklung befindliche Projekte verzögerten, seien vorsorglich Merkansätze von 1 000 Euro vorgesehen.

Steffen Zillich (LINKE) bemerkt, dass sich die Frage nach Bindungsständen damit erledigt habe. Die Frage nach der unterschiedlichen Veranschlagungssystematik wolle er nicht stellen.

Christian Goiny (CDU) bittet um Bestätigung, dass 2022/23 keine weiteren Projekte finanziert würden, sondern nur noch Dinge im Nachlauf.

Senator Daniel Wesener (SenFin) bestätigt dies.

Kapitel 2940 – Versorgungsausgaben und weitere zentrale Personalangelegenheiten

Titel 26110 – Leistungen für Versorgung durch die öffentlichen Krankenhäuser

Steffen Zillich (LINKE) fragt, ob die Ansatzstreichung daraus resultiere, dass sich das Thema Versorgungslasten aus ursprünglichen Beamtenverhältnissen für öffentliche Krankenhäuser erledigt habe, oder dies an einer Struktur der Lastenverteilung zwischen Landeshaushalt und Unternehmen liege.

Martin Jammer (SenFin) antwortet, er gehe davon aus, dass die Fallzahlen auf null gingen, müsse dies aber noch einmal recherchieren. Insofern sei ein schriftlicher Bericht sinnvoll.

Steffen Zillich (LINKE) bittet, darüber hinaus zu berichten, welche Versorgungslasten noch bei den öffentlichen Krankenhäusern lägen.

Der **Ausschuss** erwartet einen schriftlichen Bericht bis zur zweiten Lesung.

Titel 11903 – Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen

Dr. Kristin Brinker (AfD) erkundigt sich, woraus die deutliche Ansatzserhöhung resultiere.

Martin Jammer (SenFin) macht geltend, dass der Titel nicht steuerbar sei. Die Ansatzbildung sei dem Ist 2020 gefolgt.

Titel 42400 – Zuführung an die Versorgungsrücklage -Besoldungsbereich-

Titel 42401 – Zuführung an die Versorgungsrücklage - Lehrkräfte

Sibylle Meister (FDP) konstatiert, dass die Zuführung deutlich unter der der vorigen Jahre liege. Bei den Versorgungsausgaben stehe man vor einem exponentiellen Anstieg. Wie stelle sich der Senat den Umgang damit vor? – Sie sei kein Freund der Verbeamtung der Lehrer und davon überzeugt, dass man damit nicht einen Lehrer mehr haben werde. Von welchem Zuführungsbetrag gehe SenFin aus?

Senator Daniel Wesener (SenFin) erklärt, dass nicht nur Berlin bei den Versorgungsausgaben vor Herausforderungen stehe. Berlin sei hier inzwischen etwas besser unterwegs. Man

könne argumentieren, anteilige Vorsorge zu erhöhen. Bei den Lehrerinnen und Lehrern gehe man einen anderen Weg; hier finde Vorsorge direkt im Kernhaushalt statt. Senatorin Busse habe gestern im Senat dargelegt, wie sie sich das Prozedere vorstelle. Aus Sicht der SenFin spreche nichts gegen einen Einstieg in die Verbeamtung mit dem nächsten Schuljahr. Dies betreffe die neuen Kolleginnen und Kollegen. Bei den Bestandslehrkräften werde dies ein längerer Prozess, der von vielen Faktoren abhängen. Das Thema Höchstaltersgrenze müsse geprüft werden; es gebe eine politische Absicht mit den 52. Eine weitere Thematik seien Verdienstzeiten. Die Fachverwaltung müsse dies klären. Das Ganze solle haushaltsneutral im Sinne der Vorsorge ausgestaltet werden.

Martin Jammer (SenFin) ergänzt, dass eine Zuführung von 29 Mio. Euro wenig sei. Er verweise auch auf den Titel 43400 – Zuführung an die Versorgungsrücklage – Versorgungsbereich –, sodass es sich in Summe um 80 Mio. Euro handle. Dies sei das Niveau des Jahres 2017. Berlin habe die Zuführung nach einer kurzen Pause wieder aufgenommen. Es handle sich nicht um eine auskömmliche Vorsorge für die spätere Versorgung der Berliner Beamtenschaft. So sei diese Zuführung auch nicht gedacht gewesen. Man habe mit Stand Ende 2021 1,3 Mrd. Euro angesammelt. Damit solle die Spitze der Ausgaben zu einem geeigneten Zeitpunkt in der Zukunft abgedeckt werden. Das Thema Lehrkräfteverbeamtung sei gesondert zu betrachten. Berlin habe noch nie einen so großen Kreis vorhandener Beschäftigter verbeamtet. Für die spätere Versorgung werde erst einmal mit einem Platzhalter von 1 000 Euro Vorsorge vorgesehen. Die Tarifbeschäftigtenstellen im EPl. 10 würden in Beamtenplanstellen umgewandelt, bei den Ansätzen werde aber zunächst keine Veränderung vorgenommen, sodass in Abhängigkeit vom Prozess der Verbeamtung viel Geld nicht erforderlich sein werde, mit dem Vorsorge für die spätere Versorgung der verbeamteten Lehrkräfte getroffen werden könne. Zur genauen Konzeptionierung gebe es eine Arbeitsgruppe der SenBJF und SenFin.

Kapitel 2990 – Vermögen

Mitberaten wird:

- a) Bericht SenFin – I C 12 – vom 21.02.2022
Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB)
hier: Beantwortung der Nachfragen zur
Übermittlung des Eröffnungsberichts zur bisherigen
Begutachtung des Businessplans 2021 /
Verhandlungsstand mit der Europäischen
Kommission und über die ordnungsgemäße
Nachkalkulation des Zuschusses des Landes Berlin
(Berichtsaufträge aus der 79. Sitzung der 18. WP vom
23.09.2020 und aus der 3. Sitzung vom 19.01.2022)
(mit vertraulichen Anlagen nur für den Datenraum)
(in der 5. Sitzung am 16.03.2022 zu den Haushaltsbera-
tungen 2022/2023 zurückgestellt)

[0096 A](#)

Haupt
Vertrauliche
Beratung hinsicht-
lich der Anlagen

- b) Bericht SenFin – I BfdH 1 – vom 15.11.2021 [0022](#)
Wirtschaftspläne 2022/2023 Haupt
hier nur:
**Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung –
Betriebsteile A und B)**
gemäß Auflage A. 6 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21
(in der 2. Sitzung am 8.12.2021 zu den Haushaltsbera-
tungen 2022/2023 zurückgestellt)

Hendrikje Klein (LINKE) bittet, in einem Bericht darzustellen, wie die Perspektive des Landesbetriebs für Gebäudebewirtschaftung sei. Es gebe noch relativ viele E2-Stellen; es sei schwierig, von dem Gehalt zu leben. Daher sollten auch die Tätigkeit und Perspektive der Stelleninhaber/-innen und Möglichkeiten einer Anhebung nach E3 dargestellt werden.

Sibylle Meister (FDP) fragt, ob der Businessplan 2022 der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH zur zweiten Lesung vorgelegt werden könne.

Senator Daniel Wesener (SenFin) erklärt, dass er davon ausgehe.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nrn. 0096 A und 0022 zur Kenntnis und erwartet den angeforderten Bericht und die angeforderte Unterlage zur zweiten Lesung des EPl. 29.

Titel 12111 – Erträge aus Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen

Steffen Zillich (LINKE) bittet bis zur zweiten Lesung um einen Bericht über die Abführungsprognose aller Landesbeteiligungen, die hier relevant seien.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

Titel 68211 – Zuschuss an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH

Sibylle Meister (FDP) fragt, warum die Mittel zur Unterstützung des Flughafens als Investitionen in 8er-Titeln liefen und nicht hier etatisiert würden.

Senator Daniel Wesener (SenFin) antwortet, dass die Jahresscheiben transparent dargestellt würden. 2021 habe man schon bestimmte Umwandlungen vorgenommen.

Oliver Rohbeck (SenFin) ergänzt, Investitionen im kameraleen Sinne deckten sich nicht zwangsläufig mit dem betriebswirtschaftlichen Begriff. Gesellschafteranteile und Darlehen seien klassische Investitionen im kameraleen Sinne und würden deswegen in Hauptgruppe 8 abgebildet. Der 6er-Titel sei im Rahmen der allgemeinen Deckungsfähigkeit im Rahmen der Haushaltswirtschaft zu adressieren. Es sei denkbar, dass dieser Titel im Laufe der Haushaltswirtschaft auch konsumtive Ausgaben in höheren Dimensionen tragen werde.

Titel 68256 – Zuschüsse an öffentliche Unternehmen zur Deckung von Betriebsverlusten

Christian Goiny (CDU) bittet, bis zur zweiten Lesung die Finanzierungsbedarfe bei den landeseigenen Unternehmen unternehmensscharf und detailliert darzustellen. Wie und in welchen Schritten und vor welchem Hintergrund bestehe ein weiterer Unterstützungsbedarf? Wie könnten diese Unternehmen zum Normalbetrieb zurückkehren?

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

Titel 82164 – Kauf von bebauten Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen

Sibylle Meister (FDP) fragt, um welches Grundstück es sich handele.

Harald Fuchs (SenFin) antwortet, das Projekt ehemalige Baudirektion Berlin werde mit dem Bund abgerechnet.

Titel 83108 – Kapitalzuführung an die BIM GmbH für die Berliner Bodenfonds GmbH

Steffen Zillich (LINKE) kündigt an, dass beim Thema Investitionen und BIM noch zu diskutieren sei, wie hoch das gehebelte Volumen sei und ob man eine Struktur von Verpflichtungsermächtigungen für die hier gewählte Finanzierungssystematik brauche.

Senator Daniel Wesener (SenFin) weist darauf hin, dass das Abghs der BBF eine Kreditermächtigung über 290 Mio. Euro erteilt habe. Die Tilgung der Ratenkredite erfolge ab 2022 über 38 Jahre aus Haushaltsmitteln. Unter Annahme einer vollständigen Ausschöpfung des Kreditvolumens belaufe sich die jährliche Belastung auf die hier ausgewiesene Summe. Zum Thema Ausweitung von Investitionen, Sanierung etc. habe SenFin einen Bericht zugeliefert, der Vorschläge zur künftigen Rolle und den Möglichkeiten der BBF unterbreite.

Harald Fuchs (SenFin) ergänzt, erste konzeptionelle Überlegungen seien formuliert und eingereicht worden. Dies müsste auf der Tagesordnung für den 30. März stehen.

Steffen Zillich (LINKE) bemerkt, dass man keine neuen VE brauche, wenn es sich um die Ausfinanzierung eingegangener Verpflichtungen handele. Es müssten nur Bindungen zu in vorangegangenen Haushaltsjahren ausgereichten VE dargestellt werden. Wenn hier keine neuen Volumina abgedeckt würden, bestehe noch Diskussionsbedarf.

Titel 89103 – Zuschuss an das SILB zur Sanierung des Haus der Statistik (Teilabschnitt)

Sibylle Meister (FDP) bittet, bis zur zweiten Lesung einen aktuellen Sachstandsbericht zum Haus der Statistik vorzulegen, den **Senator Daniel Wesener** (SenFin) zusagt.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

Kapitel 2991 – Immobilienbezogene Sondervermögen

Keine Wortmeldung.

Mitberaten wird:

Bericht SenFin – I BfdH 1 – vom 15.11.2021

Wirtschaftspläne 2022/2023

hier nur:

**Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin
(SILB)**

**Sondervermögen Daseinsvorsorge und nicht
betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke des
Landes Berlin (SODA)**

gemäß Auflage A. 6 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

(in der 2. Sitzung am 8.12.2021 zu den Haushaltsbera-
tungen 2022/2023 zurückgestellt)

[0022](#)

Haupt

Der **Ausschuss** nimmt dem Bericht rote Nr. 0022 ohne Aussprache zur Kenntnis und schließt die erste Lesung des EPl. 29 ab.

Punkt 3 der Tagesordnung

Verschiedenes

Geschäftliches – siehe Beschlussprotokoll.